

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Jeverische wöchentliche Anzeigen und Nachrichten.
1791-1811
1807**

16 (20.4.1807)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-142905](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-142905)

Severische Wöchentliche Anzeigen und Nachrichten.

Montag den 20. — 16 — April 1807.

Publicandum.

Es wird dem Publico hiemit nachstehen des allerhöchsten Rescript Sr. Majestät des Königs von Holland zur Nachachtung bekannt gemacht.

Ludwig Napoleon, durch die Gnade Gottes und die Constitution König von Holland.

Auf den Bericht Unserer Minister der Finanzen, des Handels und der Colonien vom 11. dieses, resp. vom 5ten des vorigen Monats; ferner auf Ansuchen des Handlungs Hauses Weddick und Mendel und anderer nach Norwegen handelnden zu Amsterdam wohnenden Kaufleute, um Aufhebung der Lastigkeiten, welche durch die actuelle Befolgung Unseres Decrets vom 15. Decbr. 1806 No. 2 beym Handel von und auf Norwegen statt hatten: haben Wir decretirt, und decretiren, daß das obengedachte Decret fortan auf die Schiffe und Ladungen, welche aus Norwegen kommen und mit Nordischen Producten beladen sind, angewandt werden solle.

Wir fügen indeß folgendes hinzu;

1) Die Papiere dieser Schiffe sollendurch die Officiere der Convoyen und Licenten des ersten Orts, gleich es auch bey andern Schiffen statt findet sogleich nach ihrer Ankunft an den Finanz-Minister eingesandt werden.

2) Der Finanz-Minister soll diese Papiere untersuchen, und Behufs Erlangung Unserer Erlaubniß nicht allein zur Löschung sondern auch zur Rückkehr dieser Schiffe nach irgend einem der Krone Dännemarkt gehdrigen Hafen, an Uns mit Bericht einsenden, in welchem Falle jedoch die gewöhnliche Caution für den Werth derjenigen Güther, die in diesen Schiffen zurückgenommen werden müßten, geleistet werden soll.

3) Es soll den Interessenten solcher Nordischen Schiffe und Ladungen frey stehen, selbige in Erwartung Unserer Resolution, unmittelbar nach den Ort ihrer Bestimmung in diese König-

reiche abgehen zu lassen, und dort die Ladungen, in sofern sie in Nordischen Producten, als Häuten, Stockfischen, Salzischen, Klippfischen, Holze, Thran, Eisen und Kupfer, bestehen, gegen gehörige Caution, zu löschen, und die wieder zurückzunehmenden Güther einzuladen.

In Hinsicht der übrigen durch dergleichen Schiffe angebrachten Güther bleibt es übrigens bey den bestehenden Verordnungen.

Den Ministern der Marine, der Finanzen, des Handels und der Colonien ist, in soweit es einem jeden angehet, die Vollstreckung dieses Decrets aufgetragen.

Gegeben im Königl. Pallast im Haag den 18. Mart im Jahre 1807. und im zweiten Unserer Regierung.

(gezeichnet) Louis.

(gezeichnet) Von wegen des Königs der Minister Staats-Secretair

W. Fr. Noell.

Aus der Severischen Landes-Deputation.

Bekanntmachung.

Wann hiesiges Consistorium sehr mißfällig in Erfahrung gebracht, daß die Schulkinder den Stadtkirchhof zum Ort leichtsinniger und unbesonnener Spiele gebrauchen, und nicht nur die Fenster der Kirche, sondern auch der Nachbarn mit Steinen oder auf andere Art muthwillig einwerfen, sich auch öfters selbst und andern dadurch am Körper Schaden zufügen; so wird nicht nur alles Spielen, es bestehe, worin solches wolle, sondern auch das Werfen und Schleudern mit Steinen, Schießen mit Spannhögen, Blaseröhren und dergleichen, ferner das unanständige Verunreinigen des Kirchhofes, nicht weniger das Fahren und Reiten über denselben, hiermit bey Strafe, daß im Betretungsfalle ein jeder, ohne Unterschied, sogleich zur Festung gebracht werden soll, auß schärfste verboten: daher Eltern, Lehrer und Vormünder oder denen sonst Kinder ihrer



Aufsicht anvertrauet sind, den Kindern und
Pflegbefohlenen solches alles unvorzüglich bey
Strafe eigener Verantwortung bekannt zu ma-
chen haben. Wornach ic. Sigl. Jever d.
13 April 1807.

Aus dem Consistorio hieselbst,
Gerichtl. Proclam.

1 Zu weyl. Lauth Christen Vergantung
von Silber, Zinnen, Kupfer, Messing, Lin-
nen, Betten, Tische, Stühle, Schränke, 1
Standuhre, 1 Buddeley, auch Pferde, Kühe,
jung Vieh, Schweine und Gänse, nicht weni-
ger Wagen, Egde, Pflug, Pferdegeschirr und
sonstigen Sachen, ist terminus auf den Don-
nerstag als den 23ten April in Christe Lauris
Wittwen Behausung zu Stumhausen, Let-
tenser Kirchspiel, angesetzt, und die Zahlungs-
zeit auf 18 Wochen bestimmet worden. Wor-
nach ic. Sigl. Jever am 9ten April 1807.

Aus der Regierung.

2 Zu weyl. Cord Daken Vergantung von
Gold, Silber, Zinnen, Kupfer, Messing, Lin-
nen, Betten, Tische, Stühle, Schränke,
Wagen, Egde, Pflug, Pferde, Kühe, jung-
Vieh, Schweine, und Gänse, Rocken, Gär-
fen, Speck, Fett, und sonstigen Sachen, ist
terminus auf den Montag als den 27. April in
Cord Daken Wittwe Behausung bey Stumpen-
ser Mühle angesetzt worden. Wornach ic. Sigl.
Jever am 9. April 1807. Aus der Regierung.

3 Wann die Verhöhung, Verstärkung und
Schwepung des leyren Drittheils des Bandler-
Deichs mindestannehmend öffentlich verdingen
werden soll, und hiezu terminus auf 23. dieses
angesezt worden ist; so wird solches hiedurch
bekannt gemacht, und können diejenigen, wel-
che hievon annehmen wollen, sich gedachten
Tages des Morgens um 9 Uhr am Heppen-
ser Deich einfinden, die Bedingungen vernehmen,
abziehen, und nach Befinden den Zuschlag ge-
wärtigen. Wornach ic. Sigl. Jever den 10.
April 1807.

Aus der Regierung.

4 Wann die Meer- und Schlickschlötungsarbeit
von pl. m. 2000 Ruthen auf dem Groden am Grals-
fenhörn, mindestannehmend verdingen werden
soll, und hiezu terminus auf den 30. dieses an-
gesezt worden ist; so wird solches hiedurch be-
kannt gemacht, und können diejenigen, welche
von dieser Arbeit annehmen wollen, sich gedach-
ten Tages des Morgens um 11. Uhr bey Grals-
fenhörn einfinden, die Bedingungen vernehmen,
abziehen, und nach Befinden den Zuschlag ge-

wärtigen. Wornach ic. Sigl. Jever den 10.
April 1807.

Aus der Regierung.

5 Wann der Concurß der Gläubiger des Al-
bert Dinnen Eden zu Minsen wiederum hinter-
zogen und aufgehoben worden; so wird solches
hiedurch zu jedermanns Wissenschaft gebracht.
Sigl. Jever d. 7 April 1807.

Aus dem Landgericht hieselbst.

6 Zu Edo Duden Vergantung, von Wa-
gen, Egde, Pflüge, Pferde, Kühe und Schaaf-
e, auch einige Tonnen Rocken und sonstige zum
Vorschein kommende Sachen, ist Terminus
auf den Donnerstag als den 30 April in dessen
Behausung zu Silkenstäde angesetzt worden, und
wird der Zahlungstermin auf 18 Wochen hinaus-
gesezt worden. Sigl. Jever d. 9 April 1807.

Aus dem Landgericht hieselbst.

7 Zu Maria Catarina Kemmers des weil.
Strickers Wittwen Erbin nachgelassene Güter-
Vergantung, von Frauens Kleidungsstücke und
einiges Hdsgeräth, ist Terminus auf den Frei-
tag als den 21. dieses in dessen Behausung auf
der Gast hieselbst angesetzt worden. Wornach ic.
Jever d. 17 Apr. 1807. Von Landgerichtswegen.

8 Zu Harm Volken Vergantung, von Gold,
Silber, Zinnen, Linnen, Kupfer, Messing, Ti-
sche, Stühle, Schränke, Bett und Bettgewand,
Wagen, Egde, Pflüge, Pferde Kühe, Jung-
vieh, Schweine, allerley gedroschene Früchte,
und sonstige zum Vorschein kommende Sachen,
ist terminus auf den Montag als den 4 May
in dessen Behausung zum Grasshaus, im Wie-
feler Kirchspiel angesetzt worden. Sigl.
Jever den 17 April 1807.

Aus dem Landgericht hieselbst.

9 Es werden diejenigen, vor deren Hän-
dern das Straßenflaster einer Ausbesserung be-
darf, hiermit, bey Vermeidung der officialen
Verfügung und Kosten, erinnert: es jezt unge-
säumt in schaufreien Stand setzen zu lassen; und
soll um Johannis d. J. nachgesehen werden, in
wie fern dieser Erinnerung Folge geleistet sey.

Zugleich wird, mit Warnung vor Brüche
und Kosten, zum Ueberfluß bekannt gemacht:
daß, da der Verordnung wegen Reinigung der
Straßen vom 11 Jun. 1806 seither nicht pünkt-
lich gelebet worden, die Untergebene wiederho-
lentlich angewiesen worden seyn, auf die Con-
ventionen genau zu vigiliren und sie zu de-
runciren. Wornach ic. Sigl. Jever d. 4
April 1807. Bürgermeister und Rath hies.

10 Es soll der Straßengericht vor der Sect.

Münnerstraße und bey den Kasernen am Sonnabend den 25 April Nachmittags um 2 Uhr daselbst öffentlich verkauft werden.

Wornach zc. Sign. Jever den 18 April 1807.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

11 Es soll der zweite Termin der extra ordinären Anlage für die Stadt am 21ten 22ten und 23ten dieses Monats, des Vormittags von 9 bis 12 Uhr und des Nachmittags von 1 bis 4 Uhr in d. Hr. Cammerer Pratorius Wohnung erhoben werden. Wornach zc.

Sign. Jever d. 18 April 1807.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

12 Wann der Herrschaftliche Pächter zu Upjever, Nicolaus Walthers, mit gerichtlicher Bewilligung, eine Quantität Rocken und Haber, am 8 May d. J. verkaufen lassen will; so können sich die Liebhaber am gedachten Tage des Morgens um 10 Uhr in dessen Behausung zu Upjever einfinden, und der hiesigen Vergantungs Ordnung gemäß kaufen.

Jever, aus der Cammer, den 17 April. 1807.

Notificatioes.

1 Den Privat: Unterricht im Lesen, Schreiben, u. s. w. sehe ich, wie bisher von 11 bis 12 Uhr Vormittags, wöchentlich 4 Stunden, fort: so wie auch die Zeichnen: Stunden.

Jever. Bennefeld, Cantor.

2 Es wird auf May d. J. ein Anlehn von 300 R gesucht. Der Amtmann Garlichs giebt nähere Nachricht.

3 Es sind 7 Grase im Hillertsen Hamm zu verheuern, weßfalls man sich bey dem Rechnungsführer Harms melden kann.

4 Zu Hillert Wiedemanns Vergantung, zu Edborg, nahe bey Accum, von Pferde, Kühe, junges Hornvieh, Schaaf, Schweine, Wagens, Egden, Flüge, ein Mulbrett, ein eichen Kleiderschrank, auch Kisten, Pferdegeschirr, allerley Hausgeräthe, u. was sonst zum Vorschein kommen wird, ist Terminus auf den 27 April angezehet worden. Liebhaber können sich am besagten Tage, in dessen Behausung zu Edborg einfinden und nach Gefallen kaufen.

5 Der Kaufmann Hinrichs, in Jever, hat besten Braunschweiger Cichorien in Partheien zu verkaufen,

6 Renitz Tochter in Jever, wohnhaft in der Waagestraße, hat allerhand Blechenschläger Geräthschaft aus freier Hand zu verkaufen: wer davon eins oder ander gebrauchen kann, habe sich bey ihr zu melden, und kaufen.

7 Ich habe noch 16 Matten Landes in unterschiedliche Stücken belegen, theils zu Bauen, theils zu Mähen und Fennen, sofort anzutreten, auf einige Jahre zu verheuern; die Liebhaber dazu können sich sogleich bey mir melden, und Heurung schließen. Pratorius.

8 Nachdem Gerke Millers Herdes Wittve zu Wehlens mit gerichtl. Consens entschlossen, verschiedene Güther, als: Gold, Silber, Kupfer, Messing, Tische, Stühle, Schränke, Bett- und Bettgewand, zwey Standuhren, eine silberne Taschenuhre, geräuchertes Speck und Fett, sodann Wagens, Egden, Flüge, Pferde, Kühe, jung Vieh und was weiter zum Vorschein kommen wird, öffentlich verkaufen zu lassen, u. zu solcher Ausmienerey Terminus auf Montag den 20. April ist angezehet worden. Liebhaber können sich am besagten Tage des Nachmittags 2 Uhr daselbst einfinden und hochgräf. Vergantungsordnung gemäß kaufen.

9 Daß niemand meinen Sohn, Eilt Mehnen, auf meinen Rahmen zu creditiren habe, da ich für die Bezahlung nicht einstehe, noch halten werde, wird dem Publico hierdurch bekannt gemacht. Hunnens. Mehno Eils Mehnen.

10 Bey den Zimmermeister J. Otten Hülsen zu Hohenkirchen, steht eine neue Buddeley nach der neuesten Mode zum Verkauf.

11 Der Vormund Jacob Wilken über Julius Janssen Beckers Sohn, hat um May d. J. pl. m. 60 R zu belegen. Der es gebrauchen kann, hat sich bei den Vormund zu melden.

12 Dem geehrtesten Freunden Gönnern und Bekannten, habe hiedurch die Ehre anzuzeigen, daß ich jetzt als Schneidermeister in Waddewarden etablirt bin. Bitte daher um deren Gunst und Gewogenheit. Ich verspreche, sowohl Frauen: als Mannskleidungsstücke, nach der neuesten und besten Mode, prompt zu verfertigen. Waddewarden. Otto Gerriers.

13 Meinert Tiedles zu St. Jooft, hat 25 Gänse Rückens zu verkaufen: wer Gebrauch davon machen kann, melde sich nächstens bey ihn.

14 Grüne und graue holl. Erbsen, sowie Bohnen und Salz, habe ich für einen billigen Preis zu verkaufen. Hoochstel. H. E. Wolters.

15 Es werden die Zimmer und Tischlermeisters nochmals zum überfluß erinnert, die ihre Anlage noch nicht bezahlt, um die Kosten zu vermeiden, in Zeit 8 Tage zu bezahlen, sonst geht die Klage vor sich. Jever d. 16 April. 1807. A. G. Altrichs und H. Jhnken, als Elterente.



16 Verkaufs Bedingungen, wegen des Albert Gerdes Cornelius Häußlingshauses nebst darzu gehörigen Grunde auf Altgarnmühl.

1) Es ist dieses Haus mit dem darzu gehörigen Grunde noch bis May 1808 für 18 Rthl. vermietet, welche Miete der Verkäufer bis dahin ziehet.

2) An die Mieterey werden hievon jährlich 1 Rthl. 18 Sch. 10 Witt, und zum Weinkauf 20 Sch. 10 Witt erlegt.

3) Muß der Käufer von Stunde an die Gefahr und Unterhaltung des Gebäudes, so wie auch die Verbindlichkeit bey der Brandcase, als woselbst es für 100 Rl. versichert ist, übernehmen.

4) Die Kaufgelder werden in 3 Terminen, als Michaelis 1807, May 1808 und Michaelis 1808 ohne zwischenlaufenden Zinsen ins Depositum gezahlt.

5) Sämtliche Substitutions und Depositen Gebühren muß der Käufer tragen, so daß der Verkäufer die Kaufsumme, rein und ohne Abzug aus dem Deposito ziehet, und erlegt Käufer wegen Nachsichtung des Verkaufs, Entwerfung der Bedingungen, Insertion derselben im Wochenblatt, und der ferneren Kosten drey Louisd'or vier Wochen nach den Verkauf, an den Anwalt des Verkäufers.

17 Bedingungen, wornach Folkert Gerdes sein Haus und Garten mit 10 Grasen Landes aufn Biader Groden verkaufen will.

1) Das Land wird mit allen Lasten und Beschwerden, wie es ansezo da liegt, verkauft, und Verkäufer stehet nicht für die Nichtigkeit der Grasezahl ein.

2) Von diesem Lande sind 3 Grasen an Johann Gerdes Minßen Erben bis zum Herbst 1810 verheuert, der Käufer muß den Heuercontract bis dahin erfüllen, und ziehet Verkäufer bis zur Endigung des Contracts die Miete.

3) Das Haus wird mit allen Lasten und Beschwerden, wie auch mit dem sogenannten Herren Hühner tragen, verkauft, auch muß Käufer einen halben Klamp erhalten, Käufer kann das Haus May 1808, das Land aber im Herbst 1807 so bald die Früchte vom Lande sind, antreten.

4) Das Stieg und Damholz behält Verkäufer für sich, und die Dämme zwischen die 7 und 10 Grasen werden von Verkäufer heraus gezogen.

5) Die Kaufgelder werden in drey halbjährige Terminen, Michaelis 1807 den ersten, May 1808, den zweiten und Michaelis 1808 den dritten mit Zinsen zu 4 proCent von den beyden Terminen von Michaelis 1807 an bezahlt.

6) Käufer zahlt alle Substitutions Kosten inclusive des 1 proCent, so wie alle Depositengebühren, so daß Verkäufer die Kaufgelder ohne allen Abzug erhält.

7) Käufer muß 4 Wochen nach den Verkauf für die Entwerfung der Bedingungen und anhängige Kosten den Adv. Jürgens 4 Pistolen bezahlen.

18 Bedingungen, ad No. 7 des Substitutionsproclams, nach welchen Siebelt Iben Haschenburgers Ehefrau ihr Haus am Hooßsalterendeiche nebst Gartengrund von 20 kleinen Aekern subhastiren lassen will.

§. 1. Das Haus ist sofort auf Gefahr und

Unterhaltung des Käufers, und ist es zu 100 Rl. für Feuergefahr versichert, in welchen Contract der Käufer eintritt.

§. 2. Das Haus nebst 4 Aekern Gartengrund ist an Hinrich Gerdes bis May 1810 zu 26 Rl. jährlich verheuert, und werden die Rechte aus diesem Heuercontracte dem Käufer von May 1807 ab ancedirt.

§. 3. Von den andern Aekern sind 2 an Engelle Janßen, per Acker zu 3 Rl. in Golde — 2 Acker an Johann Link per Acker zu 2 und einen halben Rl. Courant — 1 Acker an Christian Eberhard Rose zu 2 und einen halben Rl. Gold — 2 Acker an Johann Peters Schmidt per Acker zu 2 und einen halben Rl. in Golde — 2 Acker an Willm Gerdes per Acker zu 2 Rl. Cour. — 2 Acker an Hapo Soeken Ehefrau, per Acker zu 2 Rl. in Golde, und 1 Acker an den Vorführer Cord N. zu 2 und einen halben Rl. in Golde, sammtlich bis May 1810 verheuert worden; und wird dem Käufer das Recht aus diesen Heuercontracten von May 1807 ab an cedirt.

§. 4. Den Gartengrund, zu 4 Aekern gerechnet, welchen die Verkäuferin selber selbst benützt hat, erhält der Käufer mit, jedoch behält die Verkäuferin solchen bis May 1810 zur unentgeltlichen Nutzung, für reine Maasse des zu 20 kleinen Aekern angeschlagenen Grundes strebt sie nicht ein.

§. 5. Die bis May 1807 fällige Heuerelder des Hauses und der Acker behält sich die Verkäuferin bevor.

§. 6. Die Kaufgelder werden in den 3 Michaelisterminen 1807, 1808 und 1809 mit zwischenlaufenden 4 proCent Zinsen von dem ganzen Kaufschilling von May 1807, ab an bezahlt.

§. 7. Der Käufer trägt alle Substitutionskosten und Depositengebühren, incl. des 1 proCent, und bezahlt um Johannis dieses Jahres an den Anwalt der Verkäuferin für die Nachsichtung des Verkaufs und weitere anhängige gerichtliche und außergerichtliche Bemühungen und Auslagen vier Pistolen.

19 Bedingungen, zu No. 1 des Substitutionsproclams, Johann Harms Deger's Haus betr.

Es ist von May 1807 bis 1808 an Gerd Johanßen zu 16 Rl. verheuert; der Käufer hat die Heuer zu genießen, und muß die Kaufgelder mit, von May 1807 ab an, zwischenlaufenden Zinsen entzahlen.

20 Bedingungen zu No. 3 des Substitutionsproclams Isaac Schwaben Ehefrau's Hauses.

1) Die Kaufgelder, fällig Michaelis 1807, 1808, 1809 werden von den beyden letzten Terminen mit 4 proCent Zinsen von May 1808 ab an, bezahlt.

2) Isaac Schwabe kann das Haus von May 1807 bis 1808 zu 25 Reichsthaler in Golde, halb am Michaelis und halb am Ostern fällig, bewohnen, vorausgesetzt, daß er vor dem Substitutions termin desfalls Caution bestellt haben wird.

Verordnung.

In Gemäßheit eines Schreibens des Herrn General Controlleurs von Niemsdyk d. d. Aurich d. 14 April wird hiemit dem Publico zur Nachricht und Nachachtung bekannt gemacht, daß die Fahrt von Ostfriesland und FEVERLAND nach das Herzogthum Oldenburg und umgekehrt, mit Oldenburgischen, Kniephäusischen und Wapenburgern, folglich auch mit Ostfriesischen, FEVERschen, und Holländischen Schiffen nach denselben

Notifikationen.

1 Der Kaufmann Hinrichs in FEVER hat neu Nigaisch Kronleinsaat zu verkaufen.

2 Ich habe 1 bis 2 Fuder wohlge-
wonnen Heu zu verkaufen. Wessen Sache es
ist melde sich baldigst. FEVER. C. Wittig.

3 Der Steinguthändler Michaelis, aus
dem hannoverschen Lande, ist hieselbst an der
Schlacht angekommen, mit allerhand Stein-
zeug, was in einer Haushaltung gebraucht wird,
als: Pötte, Schüssel, Pfannen, Blumentöpfe,
auch Teller und was weiter ist; besonders habe
er, große ganz fertige schon, geschliffene Fluren
zu Tische, auch Legefluren von 3 Sorten mitge-
bracht zum Verkauf. Er ersucht, da er nicht
lange denkt hier zu verweilen um fleißigen und
geschwinden Zuspruch. FEVER.

4 Zu der diesmaligen halbjährigen Zusam-
mentunft, der Schullehrer Lesegesellschaft, wer-
den die Mitglieder derselben auf den 28 April,
als am Maymarkttage, des Morgens 10 Uhr,
in d. Hr. Looschen Hause eingeladen. Nebst den
noch residirenden Beiträgen kann auch der jetzige
Zuschuß entrichtet, und zur Anschaffung neuer
Bücher können Vorschläge gethan werden. Da
auch die Gesetze dieser Gesellschaft vielleicht ei-
ner Abänderung bedürfen, so wünsche ich recht
sehr, alsdann alle Mitglieder derselben beysam-
men zu sehen, um so eines jeden Meinung zu
erfahren. Uebrigens aber müssen die Ausblei-
benden es sich gefallen lassen was hierüber von
den Anwesenden beschloffen wird. J. H. Fülfs.

5 Johann Bathaus aus Zettel, macht sei-
nen hiesigen Sönnern und Freunden hiedurch be-
kannt, daß er diesen bevorstehenden Maymarkte,
als den 28 April, mit alle mögliche Sorten,
selbst gebleichte und ungebleichte Leinwand, des
gleichen Ober- und Unter- Bettbüßren, ingl.
Drell und gestreifte Leinwand, zu Ueberzüge und
Reithosen, auch grob greiß Leinwand, im ro-

Vorschriften statt haben soll, welche wegen der
Schiffarth in Ostfriesland und FEVERLAND unter
dem 23 Mart a. c. bekannt gemacht sind.

Uebrigens dient dem Publico noch zur Nach-
richt, daß der Herr General Controlleur von
Niemsdyk den Commissair Cramer zu Holtstiel
mit der Vollmacht stationiret haben um auch für
Kniephausen und Rusterstiel mit zu fungiren.

Sigl. FEVER den 18 April 1807.

FEVERische Landes Deputation.

then Löwen seyn wird, auch will er von jeden
oben erwähnten Sachen stets Vorrath daselbst
lassen, um einen jeden außer der Marktzeit,
damit dienen zu können.

6 Weyland Tischlers Peter Jhnen Finck
Wittwe hieselbst, will am Montage d. 27 dieses
Vormittags 10 Uhr, allerhand Hausgeräthe,
als: Betten, 1 Wanduhre, 1 Taschenuhre,
1 Cabinettschrank, Stühle, Tische, sodann Zim-
mergeräthe, Comodenbeschläge, Schloßer, Hän-
gen einige Fuder Kuperholz, 1 Eichenbaum und
was mehr zum Vorschein kommen wird, of-
fentlich verkaufen lassen. Wittmund d. 16
April 1807. Daken, Ausmiener.

7 Der Advocat Thaden hat noch einige
Gräse im Hillernsen Hamm zu vermierthen,
man melde sich bey ihm.

8 Besten neuen weißen und brabantter Klee-
saat bey von Lindern.

9 Bey mir ist bestes neues Nigaer Kron-
leinsaat zu haben, im billigsten Preis.

B. Voiten Wittwe in FEVER.

10 Ich erbiere mich, den durch den Tod des
Cantor Schönherr aufgehobenen Unterricht in
der Vocal-: Musik fortzusetzen, und ersuche
deshalb sowohl Eltern als deren Stellvertreter,
die den einmal angefangenen Sing-: Unterricht
ihrer Kinder fortsetzen lassen wollen, oder die
mir ihre Kinder auch ohne vorhergehabten Un-
terricht anvertrauen wollen, mich ehestens da-
von zu benachrichtigen. Monatlich werden
sechszehn Stunden gegeben: jede Woche vier;
wofür ich nach Abfluß des Monats 1 Rthl erhalte.
Jede Schülerin oder Schüler erhält dann
einen Wohlverhaltens-: Zettel, welcher denn
Eltern eingehändigt, u. zum Beweise, daß er von
Ihnen gelesen, unterschrieben mir in der folgen-
den Stunde wieder vorzeigt wird. Mit dem
vierten May würde der erste Monat eröffnet.

Demmers.



11 Da ich neulich von allen Eilwaaren erhalten habe, als: feinen, rothen und blauen Cheelassen, feinen und ord. Dabelsteinen, feinen Madras zu Damens Kleider, in verschiedenen Sorten, rothe breite ostindische und romalische Lächer, in verschiedener Güte, wie auch Schiamosen, Oberlastina, bester feinen gekpereten Calmuck, gestreiftes Baumwollenzug, zwey und drey farbig gedrucktes Linnen, rothe und weiße Boyen verschiedene Sorten, feinen blauen und grauen manchestern, halbseidene und ord. Westen in verschiedenen Gattungen, blauen und weißen feinen Flonellen, grünes und gebülmtes Wachstuch, feine und ord. Manns und Damens: Hüthe, Manns und Damens Strümpfe in verschiedene Sorten, blau gestriften Trieb, wie auch verschiedene Sorten Cajetten Garn bey 5 bis 10 Pfunden, gestrickte Beinkleider in allen Sorten, Ober- und Unterbettbühen, ist in billige Preise zu haben, bey Behrend Eiben Behrens in Hohenkirchen.

12 Wer eine gute milchende Ziege zu verkaufen hat, kann bey d. Hr. J. C. Krüger, in Jever einen Käufer dazu erfahren.

13 Organist Lübben Wittwe zu Accum will am Freitage den 24 April ein Fortepiano, eine Geige, eine Flötetraverse, eine Clarinette, eine Anzahl Bücher nebst einer ansehnlichen Sammlung meistens vorzüglicher Musitalien, eine silberne Taschenuhre, verschiedene Mannskleidungsstücke, eine Wiege und sonstige Sachen in ihrer Wohnung öffentlich meistbietend verkaufen lassen.

14 Zu Albert Jansen Albers Vergantung, von Tische, Stühle, ein eichen Kleiderschrank, ein Anricht, Wagen, Pflug, ein 4 jähriges Pferd, junge milchende Kühe, Speck und Fett, Haber, Bohnen und Rocken, und ist dazu terminus auf d. 25 Apr. d. J. zu Rimmelhausen in Sengwarder Kirchspiel angesetzt worden.

15 Bey mir ist zu haben, neu rigaisch Leinfaat, Seuwische Bohnen, holländische grüne und graue Erbsen. E. D. Peters.

16 Es steht ein Zimmer mit oder ohne Meublen zu vermietten, worüber man das Nähere bey mir erfahren kann. U. H. Lauts.

17 Ich warne einen jeden, daß niemand meinen Gesellen, Minier Hayen, eine Nacht Herberge gibt. Ansonsten ich fiskalische Rüge, gegen denselben anstellen werde.

Büppeleraltendeich Mr. Hillert Michaels,
18 Am Dienstage den 28. d. M. souen in des

Rocken Müllers E. Fr. van Essen auf den alten Oberahm Behausung, 2 neue modische Comtoir Schränke, 21 Duß neue Stühle mit Lehnen, 5 neue Eck: Schränke, 9 Stück neue runde und vierechte Tische, einige schöne Tobaks und Thee Kästchen Spuckbacken, plattirte Zuckerzangen und Theelöffel, 2 Spiegel Commoden und ein groß Kleiderschrank, sodann mehrere Sorten Kleidungsstücke und was mehr vorkommen wird öffentlich verkauft werden. Liebhaber können sich am besagten 28 d. des Vormittags 9 Uhr auf dem Oberahm einfinden und ihren Vortheil suchen. Gödens Schulte.

19 Der Hausmann Casien Regensdorf in der Herrlichkeit Gödens, will am nächsten Donnerstage als den 23 d. M. allerhand Hausgeräthe, als Tische, Stühle, Schränke, Betten und Bettgewand, Gold und Silber, Kupfer, Messing, Zinnen u. sodann Pferde, Kühen, Jungvieh, Wagen, Egden, Pflüge, ein großer Kornsieb, Schweine, Gänse, Schaaf, Speck, Fett und Fleisch, und was weiter mehr vorkommen wird mit herrschafft. u. gerichtl. Cons. öffentlich verkaufen lassen. Liebhaber können sich am besagten Tage des Vormittages 9 Uhr einfinden und ihren Vortheil suchen. Gödens. Schulte.

Todes: Anzeige.

Am 1ten dieses Monats entschlummerte sanft zu einem bessern Leben an der Brustwasser sucht mein mir unvergeßlicher Ehemann und unser Vater, der Prediger Eduard Victor's zu Echortens im 63 Jahre seines Lebens und im 36 Jahre einer vergnügten Ehe. Er war ein zärtlicher Gatte, rechtschaffener liebender Vater, stand seinen Wittmenschen mit Rath und That bey, trofnete soviel er konnte die Thränen der Betrübten und unsern Thränen folgen ihm hinüber in die Ewigkeit. Wer den Entschlafenen gekannt hat, wird unsere Thränen gerecht finden. Friede sey mit seinem Staube.

Echortens d. 13 April 1807

Die nachgebliebene Wittwe, Anna Rebecca Victor's, geb. Cordes, und deren Kinder.

Gerichtl. Procl.

Zu Eibe Iben Vergantung, von einige Pferde, Grafsfüllen, Kühe, Jungvieh, allerley Haus- und Hausmanns: Geräthe und sonstige zum Vorschein kommende Sachen, ist terminus auf den Mittwoch als den 29 April in dessen Behausung auf Friederich Augustens Groden angesetzt worden, und wird der Zahlungs Termin auf 18 Wochen hinausgesetzt werden.

Sigt. Jever d. 18ten Apr. 1807.

Aus dem Landgerichte hieselbst.